

SPORTFABRIK der FTG Frankfurt

Nutzungsvertrag für das Fitness- und Gesundheitsstudio

Vertragsform Red Card Mini Red Card Maxi

Der Vertrag beginnt am _____ und wird für mindestens _____ Monate abgeschlossen.

Er verlängert sich um jeweils einen Monat, sofern er nicht einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Nachname: _____ Geb. am: _____

Vorname: _____ Telefon: _____

Straße: _____ Mobil: _____

PLZ/Ort: _____ Newsletter: ja nein

E-Mail: _____

Name eines Erziehungsberechtigten/Zahlers – nur bei Anmeldung von Minderjährigen erforderlich!

Nachname: _____ Vorname: _____

Sonstige Vereinbarungen: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitigen Vertragsbedingungen als verbindlich an.

Frankfurt, den _____

Unterschrift Volljähriger bzw. eines
Erziehungsberechtigten von Minderjährigen

Unterschrift Minderjähriger
ab dem 14. Lebensjahr

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die FTG Frankfurt, ab dem _____ die einmalige Aufnahmegebühr, das anteilige sowie das monatliche Nutzungsentgelt einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FTG Frankfurt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Einmalige Aufnahmegebühr: _____ Euro Monatliches Nutzungsentgelt: _____ Euro

Bitte beachten Sie, dass für den Zeitraum vom Datum Ihrer Unterschrift bis zur ersten regelmäßigen monatlichen Abbuchung ein anteiliges Nutzungsentgelt erhoben wird.

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

nur bei ausländischen Konten erforderlich

Frankfurt, den _____

Unterschrift Kontoinhaber

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vertrags- und Nutzungsbedingungen der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt

1. Rechte und Pflichten des Gastes

Der Gast ist berechtigt, für die vereinbarte Vertragsdauer sämtliche, dem Training dienende Einrichtungen des Fitness- und Gesundheitsstudios der FTG Frankfurt (im Nachfolgenden „Studio“ genannt) im Rahmen der geltenden Öffnungszeiten zu nutzen. Die Rechte des Gastes aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Die FTG Frankfurt behält sich vor, bei Zweifeln an der Sportgesundheit des Gastes, die Nutzung der Einrichtungen des Studios bis zur Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung zu verweigern.

2. Zahlungsweise

Das Nutzungsentgelt wird ausschließlich mittels eines SEPA-Lastschriftmandates monatlich im Voraus eingezogen. Die zugehörige Mandatsreferenznummer sowie das erste Abbuchungsdatum werden mittels eines Willkommenschreibens vorab mitgeteilt. Die einmalige Aufnahmegebühr sowie das eventuell anfallende anteilige Nutzungsentgelt kann auch vor der ersten Monatszahlung erhoben werden. Monatliche Bareinzahlungen oder Überweisungen sind nicht möglich. Das monatliche Nutzungsentgelt ist auch dann bis zum Ablauf des Vertrages zu zahlen, wenn die Leistungen des Studios nicht in Anspruch genommen werden. Nutzungsentgelte, Kurzzeitbeiträge und Gebühren sind Bringschulden. Sollte eine Lastschrift ohne Verschulden des Vereins von den Banken nicht eingelöst werden, sind die dem Verein von den Banken berechneten Gebühren für die nicht ausgeführte Lastschrift zu übernehmen. Bei nicht erfolgreichem Einzug des Nutzungsentgelts erfolgt innerhalb von 14 Tagen eine Zahlungserinnerung, gefolgt von einem gebührenpflichtigen Mahnverfahren. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, wird der Rechtsweg beschritten.

3. Ordentliche Kündigung

Sofern der Vertrag im Studio nicht automatisch nach einer vereinbarten Laufzeit endet, muss eine Kündigung immer in Schriftform erfolgen. Die gleiche Regelung gilt für die Mitgliedschaft im Verein (siehe § 12 der Satzung).

Die Mitgliedschaft im Studio kann nach Ablauf der vereinbarten Grundlaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Wird die Mitgliedschaft im Verein vor dem Laufzeitende eines Red Card-Vertrages gekündigt, ist für die verbleibende Laufzeit der Tarif für Kurzzeitmitglieder per Bankeinzug zu entrichten.

Für die Mitgliedschaft im Studio gilt kein Rücktritts- oder Widerrufsrecht.

4. Außerordentliche Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung ist nur in den folgenden Fällen möglich:

- bei Vorlage eines ärztlichen Attests, das eine dauerhafte Sportunfähigkeit bescheinigt.
- bei Umzug, der zu einer Entfernung von mehr als 30 km zu den Räumen des Studios führt, wenn eine amtliche Bescheinigung vorgelegt wird.

5. Vertragsunterbrechung

Ist es dem Gast wegen Krankheit oder Kuraufenthalt unmöglich, die Angebote des Studios wahrzunehmen, wird er entweder für den nachzuweisenden Zeitraum (z. B. durch ärztliches Attest) von der Zahlung des Nutzungsentgelts befreit oder kann nach Vertragsende für die Dauer der Ausfallzeit das Studio nutzen. Eine Aussetzung des Vertrages bei Urlaubs- oder Dienstreise, die länger als einen Monat (am Stück ohne Unterbrechung) dauert, wird einmal pro Kalenderjahr gewährt, wenn ein entsprechender Nachweis (Kopie der Reiseunterlagen oder Bescheinigung des Arbeitgebers) vorgelegt wird. Die vertragliche Zahlungspflicht wird entweder ausgesetzt oder es ergibt sich eine kostenfreie Zeit nach dem regulären Vertragsende. Sämtliche Nachweise sind spätestens vier Wochen nach Beginn der Sportunfähigkeit, des Umzugsdatums, des Beginns der Abwesenheit aus Frankfurt etc. einzureichen. Später eingereichte Unterlagen werden nicht anerkannt. Ein Nachweis muss durch einen unabhängigen Dritten erfolgen und den Namen der betreffenden Person enthalten. Wird es dem Studio aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich, die vertragliche Leistung zu erbringen, so hat der Gast keinen Anspruch auf Schadenersatz. Der Gast hat jedoch das Recht, nach Vertragsende für die Dauer der Ausfallzeit das Studio zu nutzen.

6. Öffnungszeiten

Die tarifbezogenen Nutzungszeiten und die generellen Öffnungszeiten werden durch Aushang, durch Veröffentlichung in Broschüren oder im Internet bekannt gegeben. An Feiertagen ist die SPORTFABRIK der FTG Frankfurt von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Am 24. und 31. Dezember ist das Haus von 9:00 bis 14:00 Uhr geöffnet und am 25. Dezember und 1. Januar geschlossen. Änderungen der Öffnungszeiten bzw. des Leistungsangebots bleiben vorbehalten, sofern diese Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen des Studios für den Gast zumutbar sind. Die FTG Frankfurt behält sich das Recht vor, Bereiche des Hauses für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten vorübergehend zu schließen, ohne dass daraus eine Minderung des Entgelts geltend gemacht werden kann.

7. Haftung

Eine Haftung der FTG Frankfurt für Schäden, die dem Gast bei der Nutzung der Einrichtungen des Studios bzw. beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten entstehen, ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind vorsätzlich oder grobfahrlässig von Mitarbeitern des Vereins verursachte Schäden. Durch den Gast verlorengegangene oder beschädigte Spindschlüssel werden mit einer Gebühr von 10,00 Euro berechnet. Für den Verlust von Geld oder Wertgegenständen oder für die Beschädigung mitgebrachter Kleidung wird keine Haftung übernommen. Der Gast verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen, auch fahrlässig verursachte, werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat. Bei groben Verstößen gegen die selbstverständlichen Regeln des Anstandes oder der Hausordnung, sowie im Falle vorsätzlicher Sachbeschädigung ist die Geschäftsführung der FTG Frankfurt ermächtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Dieses Hausverbot entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung des Nutzungsentgelts für den laufenden Monat. Die Mitgliedschaft endet in diesem Fall automatisch zum Monatsende.

8. Ergänzende Vereinbarungen

Der Gast bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular, eine Kopie dieser Nutzungsordnung erhalten zu haben. Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für die Zwecke der ordentlichen Führung des Vereins ist der Gast einverstanden. Durch seine Unterschrift auf dem Nutzungsvertrag erkennt der Gast den Vertragsinhalt, die Vereinsatzung, die Vereinsordnungen und die Hausordnung sowie diese Nutzungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung als verbindlich an. Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Seiten Frankfurt am Main. Die SPORTFABRIK ist eine Einrichtung der FTG Frankfurt, deren Sitz sich in der Marburger Str. 28, 60847 Frankfurt befindet.

9. Sonstiges

Sollten Teile dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleiben die restlichen Abreden hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Abreden, sowie im Falle von Regelungslücken gilt die gesetzliche Regelung.

Mitgliedsnummer _____

Aufnahmegebühr _____

Erstbeitrag _____

Gesamtbetrag _____

Anmeldung zur Mitgliedschaft in der FTG Frankfurt

Die Mitgliedschaft beginnt am _____

männlich weiblich

Student/Azubi Rentner/Früherrentner

Name (Mitglied): _____

Geb. am: _____

Vorname: _____

Telefon: _____

Straße: _____

Mobil: _____

PLZ/Ort: _____

Newsletter: ja nein

E-Mail: _____

Voraussichtliche Schwerpunktsportart: _____

z. B. Kurse, Fitnessstudio, Judo, Basketball, Capoeira, Kinderturnen

Name eines Erziehungsberechtigten/Beitragszahlers – nur bei Anmeldung von Minderjährigen erforderlich!

Nachname: _____ Vorname: _____

Sonstige Vereinbarungen: _____

Die Vereinsatzung, die Vereinsordnungen und die Mitgliedschaftsbedingungen werden mit meiner Unterschrift als verbindlich anerkannt.

Frankfurt, den _____

Unterschrift Volljähriger bzw. eines
Erziehungsberechtigten von Minderjährigen

Unterschrift Minderjähriger
ab dem 14. Lebensjahr

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die FTG Frankfurt, ab dem _____ die nachfolgenden Beiträge bei Fälligkeit von dem u. a. Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FTG Frankfurt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Einmalige Aufnahmegebühr: _____ Euro Monatlicher Mitgliedsbeitrag: _____ Euro

Zahlungsrhythmus: vierteljährlich halbjährlich jährlich (01.01. bis 31.12.)

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

nur bei ausländischen Konten erforderlich

Frankfurt, den _____

Unterschrift Kontoinhaber

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Allgemeine Informationen und Mitgliedschaftsbedingungen

1. Rechte und Pflichten des Mitglieds

Die Rechte des Mitglieds aus dieser Mitgliedschaft sind nicht übertragbar.
Jedes Mitglied ist verpflichtet, die festgesetzten Beiträge und Gebühren zu bezahlen.
Alles Weitere regelt die Vereinssatzung.

2. Informationen für Lastschriftzahler

Eine Mitgliedschaft beginnt ausschließlich zum 1. oder 15. eines Monats.
Es werden Aufnahmegebühren erhoben und für die Teilnahme an bestimmten Sportarten (z.B. Bowling, Capoeira, Eislauf und Tennis) können Zusatzbeiträge anfallen.
Die Beiträge werden für mindestens ein Quartal im Voraus erhoben. Für Vierteljahreszahler gelten die Zahlungstermine am 15. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des laufenden Jahres. Die Termine für die halbjährlichen Zahlungen sind der 15. Januar und der 1. Juli. Monatliche Barzahlungen oder Überweisungen sind nicht möglich.
Die Mandatsreferenznummer sowie der Abbuchungstermin der Aufnahmegebühr und des Erstbeitrages werden mittels eines Willkommenschreibens per Post mitgeteilt.
Sollte eine Lastschrift ohne Verschulden des Vereins von den Banken nicht eingelöst werden, sind die dem Verein von den Banken berechneten Gebühren für die nicht ausgeführte Lastschrift zu übernehmen. Spätestens zehn Tage nach Fälligkeit des Beitrages erfolgt eine Zahlungserinnerung unter Einräumung einer zweiwöchigen Zahlungsfrist. Danach erfolgt eine Mahnung mit Mahnzuschlag und unter Einräumung einer zweiten Zahlungsfrist. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, wird der Rechtsweg beschritten.
Die Beiträge werden auch fällig, wenn die Angebote der FTG Frankfurt nicht genutzt werden.

3. Informationen für Rechnungszahler

Rechnungszahler müssen im Eintrittsjahr den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr komplett im Voraus entrichten.
Danach sind die Beiträge für mindestens ein Quartal im Voraus zu zahlen.
Für die Erstellung der Rechnung wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe vom Vereinsvorstand festgelegt wird.

4. Ordentliche Kündigung

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. oder 31.12. eines Jahres per Einschreiben/Rückschein oder gegen Empfangsbestätigung möglich (siehe § 5 und § 12 der Vereinssatzung). Kündigungen, die per Brief, E-Mail oder Fax übermittelt werden, müssen vom Verein schriftlich bestätigt werden, sonst gelten sie als nicht zugestellt und sind somit unwirksam. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, mündlich mitgeteilte Kündigungen sind nicht rechtens.
Ein Rücktritts- oder Widerrufsrecht für die Mitgliedschaft in der FTG Frankfurt besteht nicht.

5. Außerordentliche Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung ist nur in den folgenden Fällen möglich:

- bei Vorlage eines ärztlichen Attests, das eine dauerhafte Sportunfähigkeit bescheinigt.
- bei Umzug, der zu einer Entfernung von mehr als 30 km zu den Sportstätten der FTG Frankfurt führt, wenn eine amtliche Bescheinigung vorgelegt wird.

Wäre eine fristgerechte Kündigung möglich gewesen, so erlischt die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung.

6. Unterbrechung einer Mitgliedschaft

Wird es dem Mitglied wegen Krankheit oder Kuraufenthalt unmöglich, die Vereinsangebote zu nutzen, wird bei Vorlage eines ärztlichen Attests, das eine Sportunfähigkeit und deren Dauer bescheinigen muss (kein Mutterpass), eine entsprechende Beitragsgutschrift gewährt. Atteste müssen zeitnah eingereicht werden. Diese können bis zu einem Monat rückwirkend anerkannt werden. Eine Aussetzung der Mitgliedschaft für Urlaub oder eine Dienstreise ist nicht möglich.

8. Haftung

Eine Haftung der FTG Frankfurt für Schäden, die dem Mitglied bei der Nutzung der Einrichtungen bzw. beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten entstehen, ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind vorsätzlich oder grobfahrlässig von Mitarbeitern des Vereins verursachte Schäden. Für den Verlust von Geld oder Wertgegenständen oder für die Beschädigung mitgebrachter Kleidung/Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Das Mitglied verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen, auch fahrlässig verursachte, werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat. Bei groben Verstößen gegen die selbstverständlichen Regeln des Anstandes oder der Hausordnung, sowie im Falle vorsätzlicher Sachbeschädigung ist die Geschäftsführung der FTG Frankfurt ermächtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Dieses Hausverbot entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages für den laufenden Monat. Die Mitgliedschaft endet in diesem Fall automatisch zum Monatsende.

7. Ergänzende Vereinbarungen

Mit der Unterzeichnung der Vereinsanmeldung werden die Vereinssatzung, die Vereinsordnungen und die Mitgliedschaftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung als verbindlich anerkannt. Ebenso wird mit der Unterzeichnung der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Zwecke der ordnungsgemäßen Führung des Vereins zugestimmt.
Der bei Minderjährigen unterzeichnende Erziehungsberechtigte verpflichtet sich hiermit persönlich, die fälligen Beiträge des Angemeldeten zu zahlen.
Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot.